

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Endlagersuche beschleunigen – Akzeptanz sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Zeitkorridore für die weitere Suche nach einem Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle dargestellt und in einem Diskussionspapier vorgelegt (www.bmuv.de/meldung/stellungnahme-zum-zeitplan-der-endlagersuche). Demnach könnte sich die Suche nach einem bestmöglichen Standort – je nach Terminrisiken und Beschleunigungspotenzialen – von dem ursprünglich geplanten Jahr 2031 bis in die Jahre 2046 oder sogar 2068 hinziehen (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/suche-nach-atommuell-endlager-103.html). Diese erhebliche Verzögerung um potenziell mehrere Jahrzehnte ist überraschend und wirft erhebliche Fragen auf.

Erstens verfügen die meisten Zwischenlager über einen Genehmigungszeitrahmen, der weit vor einer endgültigen Einlagerung der Abfälle in ein Endlager liegt. Das Brennelemente-Zwischenlager Gorleben (BZG) verfügt beispielsweise lediglich bis zum Jahr 2034 über eine Genehmigung. Die dann notwendigen Verlängerungen der Genehmigungen stellen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die Betreiber und die Genehmigungsbehörden vor große Herausforderungen. Das dafür zuständige Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) geht dabei von einer grundlegenden Prüfung der Sicherheitsnachweise nach dem gültigen Stand von Wissenschaft und Technik aus. Zudem muss die ständige Sicherheit der Transport- und Lagerbehälter gewährleistet werden. Letztlich haben die Verzögerungen auch Auswirkungen auf die Zwischenlager von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen, da beispielsweise die zurückzuziehenden Abfälle aus der Schachanlage Asse II in das Endlager für hochradioaktive Abfälle eingelagert werden sollen.

Zweitens hat der neue Zeitbedarf Auswirkungen auf die nach § 21 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (StandAG) vorgeschriebene Sicherung der noch im Suchverfahren befindlichen Gebiete. Sämtliche bergbauliche und sonstige Tätigkeiten ab einer Tiefe von mehr als 100 Metern müssen derzeit vom BASE in Zusammenarbeit mit den Landesbehörden geprüft und anschließend entweder zugelassen oder abgelehnt werden. Damit dürfte die Rohstoffgewinnung oder die Nutzung von Erdwärme in weiten Teilen Deutschlands über einen längeren Zeitraum nur unter schwierigen Bedingungen möglich sein.

Drittens wird sich eine längere Zwischenlagerung und die Suche nach einem Endlager auf die verfügbaren Finanzmittel des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) auswirken. Zu befürchten ist, dass gegen Ende des Suchprozesses nicht mehr genügend finanzielle Mittel für den Bau des Endlagers bzw. für die eigentliche Einlagerung zur Verfügung stehen. Dies gilt umso mehr als zur deutlich verlängerten Suchphase voraussichtlich Mehrbelastungen für den Fonds aus geringeren Kapitalerträgen (Stichwort: Zinswende) und steigenden Baukosten (Stichwort: Rohstoffknappheit) zu erwarten sind. Letztlich müssten dann die Steuerzahler die noch ausstehenden Beträge begleichen.

Es muss das Ziel sein, den Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle mit der gebotenen Sorgfalt, aber auch so zügig wie möglich zu finden. Auch wenn die Bedingungen und die Herangehensweise nicht vollumfassend mit dem deutschen Suchverfahren zu vergleichen sind, so hat Finnland bereits erfolgreich einen Endlagerstandort für hochradioaktive Abfallstoffe festgelegt. Auch die Schweiz hat in diesen Tagen bekannt gegeben, dass sie einen geeigneten Standort für das Endlager gefunden hat. Die finale Festlegung über diesen Standort ist für das Jahr 2030 vorgesehen. Die Bundesregierung muss daraus und auf der Grundlage, der nun zu Tage tretenden Erkenntnisse alles Mögliche in die Wege leiten, um das Projekt der Endlagersuche zu beschleunigen und gleichzeitig den gesamtgesellschaftlichen Konsens sowie die Akzeptanz zu sichern. Deutschland darf in der Frage der Endlagersuche nicht schlechter agieren als andere Länder, wo diese Suche bereits sehr erfolgreich vorangetrieben wurde.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. nach intensiver fachlicher Prüfung der ihr nunmehr vorliegenden neuen Zeitpläne jegliches Beschleunigungspotential im Rahmen des Standortauswahlgesetzes zu identifizieren sowie dieses Potenzial zu heben, ohne die Öffentlichkeitsbeteiligung und die fachliche Qualität zu beschneiden;
 2. die Zusammenarbeit mit den Partnern in Finnland und der Schweiz zu intensivieren, um von den dort durchgeführten Verfahren zu lernen und ggf. neue Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung zu erörtern;
 3. sich mit neuen Technologien, wie z. B. der Transmutation, vorurteilsfrei auseinanderzusetzen und deren Potenziale für weniger einzulagernden hochradioaktiven Abfall ernsthaft zu prüfen. Für die Forschung bis zur Praxisreife solcher alternativen Entsorgungsoptionen sind von der Bundesregierung entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen;
 4. die Definition verschiedener Wirtsgesteine gemäß dem Standortauswahlgesetz so eng wie fachlich möglich zu fassen, um die Gebietskulisse zu verringern;
 5. die derzeit noch als Teilgebiete erfassten Flächen in der Nord- und Ostsee nach kritischer Prüfung aus der weiteren Suche auszuschließen, da vor dem Hintergrund der Betriebs- und Langzeitsicherheit ein potenzielles Endlager in tiefen geologischen Schichten unterhalb des Meeresgrundes absehbar nicht gewährleistet werden könnte.

Berlin, den 17. Januar 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion